

Motion über eine Verzichtsplanning im kantonalen Strassenbau

eröffnet am 27. Mai 2002

Das kantonale Bauprogramm 2003–2006 für Kantonsstrassen steht nach der Vernehmlassung bei Gemeinden und Verbänden kurz vor dem Beschluss durch die Regierung und sollte am 1. Januar 2003 in Kraft treten. Nach dem kantonalen Strassengesetz bezeichnet das Bauprogramm «alle Bauvorhaben, die in der Programmperiode ausgeführt oder fortgesetzt werden sollen» (§ 45). Die Aufnahme eines Projekts in das Bauprogramm weckt demnach Erwartungen für eine baldige Realisierung. In der Praxis wurde in den Bauprogrammen jeweils ein Überhang an Projekten aufgenommen, um anstelle von blockierten Projekten andere vorzuziehen. Projekte figurieren mitunter lange Jahre im Programm, was seine Verbindlichkeit arg in Frage stellt.

Im Rahmen der Vernehmlassung wurde von verschiedenen Seiten drohende Unverbindlichkeit des Bauprogramms, wenig transparente Prioritätenetzung und mangelhafte Auslegeordnung, insbesondere hinsichtlich der finanziellen Perspektiven der Investitionen in der Strassenrechnung, kritisiert.

Die Investitionsplanung im Strassenbau ist nicht mehr glaubwürdig: Jährlich stehen heute circa 29 Millionen Franken für Investitionen zur Verfügung. Davon werden gemäss Bauprogramm im Schnitt 5,8 Millionen Franken für kleinere Massnahmen eingesetzt (Sammelrubriken). Mit den verbleibenden 23,2 Millionen Franken sollten die Projekte des vorliegenden Bauprogramms umgesetzt werden, welche gemäss Grobplanung total 563,4 Millionen Franken beanspruchen (231,5 Millionen Franken für die Periode 2003–2006, 331,9 Millionen Franken für später). Darin sind für einige grosse Projekte allerdings erst Projektierungs-, aber noch keine Baukosten enthalten. Nur schon ohne diese noch offenen Baukosten würde die vollständige Realisierung nach heutiger Finanzierung bereits 24,3 Jahre dauern.

Gleichzeitig soll aber nach geltender Finanzplanung der Regierung die sich mittlerweile auf 94 Millionen Franken belaufende Strassenbauschuld abgebaut werden. Zudem hat ein externes Gutachten festgestellt, dass im Bereich Werterhalt offenbar eine Finanzierungslücke von 10 bis 15 Millionen Franken jährlich bestehe. Voraussichtliche zusätzliche Einnahmen über die LSVA vermögen die Lage wohl nur marginal zu korrigieren.

Eine Rückweisung des Bauprogramms erst in der Grossratsdebatte ist nicht zweckmässig, da ab 1. Januar 2003 eine neue Rechtsgrundlage für die Strassenbautätigkeit bestehen muss. Eine Korrektur ist dringend notwendig und muss grundlegend angepackt werden.

Deshalb beauftragen wir den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine auf transparenten übergeordneten Kriterien basierende Verzichtsplanung vorzulegen, mit der der Projektüberhang des Mehrjahresbauprogramms 2003–2006 markant reduziert wird und mit der eine realistische Finanzplanung für Strassenbauinvestitionen verbunden ist. Die bestehenden gesetzlichen (u. a. Verkehrssicherheit, Umsetzung Radroutenkonzept, Einhaltung Lärmschutzverordnung), bautechnischen (Werterhalt Kantonsstrassen) und finanzpolitischen Verpflichtungen (Abbau Strassenbauschuld) sind dabei massgebend zu berücksichtigen.

Adrian Borgula